

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

Einladung

Hiermit werden die Jagdgenossen **des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim I** gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Termin: **Freitag, 27. Februar 2026**

Beginn: **19.00 Uhr**

Tagungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Millich, Schützenwinkel 1,
41836 Hückelhoven**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung sowie Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung vom 16.02.2024
3. Kassenbericht für die Geschäfts-/Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025
4. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Kassenunterlagen (Jahresrechnungen 2024/2025) sowie Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/2026 und 2026/2027
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschüttung des Reinertrages für die Geschäfts- und Jagdjahre 2025/2026 und 2026/2027
7. Neuwahlen für die Jagdjahre 04.2026 - 03.2030
 - Jagdvorsteher und stellvertretender Jagdvorsteher
 - Beisitzer und stellvertretender Beisitzer
 - Kassen- und Schriftführer

Neuwahlen für die Jagdjahre 04.2026 - 03.2028

- zwei Kassen- und Rechnungsprüfer

8. Verschiedenes

Bei Eigentumswechsel bejagbarer Flächen und Änderung der Bankverbindung wird um Mitteilung gebeten. Die Versammlung ist gemäß § 7 der Satzung beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 1 Jagdgenossen Vertreten.

Hückelhoven, den 07.01.2025

Der Jagdvorstand
Franz-Josef Losberg
Jagdvorsteher